

Comindware

**Servicebestimmungen und Lizenzvereinbarung für
Endanwender**

Servicebestimmungen und Lizenzvereinbarung für Endanwender

WICHTIG: BITTE LESEN SIE DIESE SERVICEBESTIMMUNGEN UND LIZENZVEREINBARUNG FÜR ENDANWENDER („VEREINBARUNG“) SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE COMINDWARE PROJECT™-, COMINDWARE TRACKER™- UND COMINDWARE TEAM NETWORK-SOFTWARE SOWIE DEN ONLINE-SERVICE (HIER JEWEILS ALS „SOFTWARE“ UND/ODER „SERVICE“ BEZEICHNET) NUTZEN. COMINDWARE LTD. („COMINDWARE“ UND HIER AUCH ALS „LIZENZGEBER“ BEZEICHNET) IST BEREIT, FÜR SIE ALS NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON (HIER ALS „LIZENZNEHMER“ ODER „SIE“ BEZEICHNET) AUSSCHLIESSLICH UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS SIE ALLE BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG AKZEPTIEREN UND EINHALTEN, DIE SOFTWARE ZU LIZENZIEREN UND/ODER DIE SERVICES BEREITZUSTELLEN. DIESE VEREINBARUNG GILT FÜR ALLE UPDATES ODER SUPPORT-SERVICES FÜR SOFTWARE UND/ODER SERVICE, DIE IHNEN VON COMINDWARE BEREITGESTELLT WERDEN, SOFERN KEINE ANDEREN BESTIMMUNGEN SPEZIELL DIESE GEGENSTÄNDE REGELN. VOR INSTALLATION UND VERWENDUNG DER SOFTWARE BZW. NUTZUNG DES SERVICE SOLLTEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG LESEN UND MÜSSEN ENTWEDER „ICH AKZEPTIERE“ ODER „ICH STIMME ZU“ WÄHLEN, WENN SIE UNEINGESCHRÄNKT ALLE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG AKZEPTIEREN UND IHNEN ZUSTIMMEN. DEAKTIVIEREN SIE ANDERNFALLS „ICH AKZEPTIERE“. SIE VERSTEHEN UND BESTÄTIGEN, DASS DIE AUSWAHL VON „ICH AKZEPTIERE“ ODER AUCH DAS HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN UND/ODER NUTZEN DER SOFTWARE UND DES SERVICES EINE RECHTSKRÄFTIGE, EINKLAGBARE UND BINDENDE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN ALS NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER, DIE LIZENZ IN ANSPRUCH NEHMENDER PERSON UND COMINDWARE BEGRÜNDET. WENN SIE NICHT ALLE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG AKZEPTIEREN, MÜSSEN SIE DIE NUTZUNG VON SOFTWARE UND SERVICE BEENDEN UND SOFORT JEGLICHE SOFTWARE UND DAZUGEHÖRIGE DATEIEN LÖSCHEN.

1. Gewährung der Softwarelizenz (Installation vor Ort). Gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt der Lizenzgeber bei Erwerb einer Lizenz für die Software zur Installation am Standort des Lizenznehmers oder auf ein anderes Gerät, über das der Lizenznehmer verfügt, eine vom Lizenznehmer akzeptierte nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht abtretbare Lizenz zur Verwendung der Software gemäß ihrer Dokumentation nur für Ihre interne Nutzung und ausschließlich für die bestimmte Anzahl von Nutzern, für die Sie eine Lizenz erworben haben, soweit nicht, in Bezug auf Comindware Team Network, dieser Vertrag anderes bestimmt. Aufgrund der Lizenzierung der Software und Registrierung der Lizenz bei Comindware sind Sie berechtigt: (1) Updates zu erhalten, die von Comindware nach eigenem Ermessen herausgegeben werden, und (2) andere elektronische Services zu erhalten, die Comindware ggf. allgemein für seine Kunden verfügbar macht, z. B. eine elektronisch verfügbare Wissensdatenbank („Wissensdatenbank“) zur Beantwortung allgemeiner Fragen zur Software.

Bevor Sie eine Instanz der Software ausführen, müssen Sie Lizenzen für die Software einem benannten Anwender (jeder einzelne Anwender hier als „benannter Anwender“ bezeichnet) zuweisen. Sie dürfen die Zuweisung natürlicher Personen als benannte Anwender nur bei Änderung der Tätigkeit oder Beendigung der Beschäftigung eines solchen benannten Anwenders ändern. Die Software darf nicht von mehreren Anwendern gleichzeitig benutzt werden, sofern die Parteien dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart haben. Welchen Lizenztyp Sie besitzen, inklusive aller gültigen Einschränkungen und Begrenzungen (inklusive der Anzahl benannter Anwender, ob die Lizenzgebühren auf der Anzahl benannter Anwender, dem Datenvolumen oder beidem basieren sowie die Dauer der Lizenz etc.), ist dem von Ihnen erteilten und vom Lizenzgeber akzeptierten gültigen Auftrag zu entnehmen. Sie dürfen nur eine Kopie der Software für Sicherheits- und Archivierungszwecke erstellen und diese nur in maschinenlesbarer Form und unter der Voraussetzung, dass eine solche Archivierungskopie nur für Archivierungszwecke und nie in einer

Produktionsumgebung verwendet wird und durch alle Hinweise des Lizenzgebers gekennzeichnet ist.

Comindware Team Network und Comindware Project werden als integriertes Produkt geliefert. Sie können Comindware Project nicht ohne Comindware Team Network verwenden und umgekehrt. Bei Erwerb mindestens einer Lizenz für Comindware Project dürfen Sie Comindware Team Network für eine unbeschränkte Zahl von Anwendern einsetzen. Comindware Team Network kann nicht eingesetzt werden, wenn nicht wenigstens eine Lizenz von Comindware Project erworben wird.

- 2. Recht zum Zugriff auf die Software (Subskriptionsservice/Nutzung vom Host bereitgestellter Software).** Gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt Comindware Ihnen eine nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der Software als Teil des vom Host bereitgestellten Service auf Subskriptionsbasis ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke und die Anzahl der für Sie lizenzierten benannten Anwender. Der Service ermöglicht Ihnen, Ihre Daten (wie im Folgenden definiert) auf den Systemen von Comindware während der Serviceperiode (wie im Folgenden definiert) über das Internet zu speichern und abzurufen. Der Service ist ein Internet-Steuerungsprodukt, das eine Client-Software beinhalten kann, die auf Ihrem PC installiert ist, die mit den Servern von Comindware bzw. den Servern seiner Drittanbieter und/oder mit den Servern von Comindware bzw. den Servern seiner Drittanbieter über Drittanbieteranwendungen interagiert. Die Client-Software auf Ihrem Computer stellt die Verbindung zu einer Servernetzwerkinfrastruktur her, die über das Internet bereitgestellt und als verwalteter Service von Comindware und anderen Serviceanbietern betrieben wird. Der gesamte in diesem Rahmen bereitgestellte Service oder Teile davon können von einem Drittanbieter geleistet werden, inklusive der uneingeschränkten Kreditkartenverarbeitung. Die „Serviceperiode“ beginnt mit dem Datum der Serviceaktivierung und setzt sich über den im gültigen, von Comindware akzeptierten Auftrag festgelegten Zeitraum hin fort.

Comindware gewährt Ihnen gemäß folgendem Abschnitt 2 eine gebührenfreie Testfrist von dreißig (30) Tagen für den Zugriff auf die vom Host bereitgestellte Software. Wenn Sie sich am Ende dieser Testfrist nicht für den Erwerb einer Subskriptionslizenz für die Software entschieden haben, wird Ihr Zugriff auf die vom Host bereitgestellte Software von Comindware beendet.

2.1. Bereitstellung der Software durch den Host. Für die Dauer und gemäß der Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung wird Comindware selbst oder mittels Drittanbietern Einrichtungen, Ausrüstung und Programmierung, die gemeinsam ein Host-Rechenzentrum bilden, so weit implementieren und warten, wie es für Ihren Zugriff auf die Software über das Internet erforderlich ist. Für die Bereitstellung Ihres eigenen Internet-Zugriffs und der für den Zugriff auf den Service benötigten Computerausrüstung sind Sie selbst verantwortlich. Für den vom Host bereitgestellten Service gelten die Servicelevel-Pflichten, die unter <http://kb.comindware.com> einsehbar und bestimmt sind.

2.2. Datenübertragung. Ihnen ist bewusst, dass die technische Verarbeitung und Übertragung elektronischer Kommunikation für Ihre Nutzung des Services grundlegende Bedeutung hat. Sie stimmen der Überwachung und Speicherung elektronischer Kommunikation und/oder Ihrer Daten (wie im Weiteren definiert) durch Comindware ausdrücklich zu, und Sie erkennen an und es ist Ihnen bewusst, dass Ihre elektronische Kommunikation die Übertragung über das Internet und verschiedene Netzwerke einbezieht, von denen sich ggf. nur ein Teil im Besitz von Comindware befindet und/oder von Comindware betrieben wird. Sie erkennen an und es ist Ihnen bewusst, dass Änderungen Ihrer elektronischen Kommunikation auftreten können, um diese Daten den technischen Anforderungen verbundener Netzwerke oder Geräte anzupassen.

2.3. Datenschutz und Sicherheit. Comindware hat inklusive Verschlüsselung und Firewalls angemessene Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Informationen nur für die von Ihnen angegebenen Empfänger sichtbar sind. Sie erkennen jedoch

an, dass das Internet ein offenes System ist und Comindware nicht gewährleisten kann und nicht gewährleistet, dass personenbezogene Informationen nicht von Dritten abgefangen werden. Ungeachtet des ersten Satzes in diesem Abschnitt kann Comindware von Ihnen an Comindware übertragene Informationen offenlegen, falls es gesetzlich erforderlich ist oder Comindware in gutem Glauben davon ausgeht, dass die Offenlegung notwendig ist, um (i) einem rechtlichen Verfahren zu entsprechen oder (ii) die Eigentumsrechte von Comindware-Parteien oder anderen zu schützen. Comindware verkauft oder überlässt Ihre personenbezogenen Informationen nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung an Dritte für deren Marketingzwecke, und wir verwenden Ihre Informationen nur gemäß Beschreibung in der Privacy Policy (Datenschutzrichtlinie). Für weitere Informationen zur Privacy Policy von Comindware siehe <http://www.comindware.com/de/privacy/>. Falls Sie mit der Verwendung Ihrer Informationen gemäß der in der Datenschutzerklärung aufgeführten Art und Weise nicht einverstanden sind, sollten Sie die Nutzung der Services und Software von Comindware beenden.

2.4. Ihre Daten. Sie sind Eigentümer aller von Ihnen bereitgestellten Daten und Ihrer gesamten Ausgabe (zusammen „Ihre Daten“). Bei Beendigung dieser Vereinbarung stehen Ihnen Ihre sämtlichen von Comindware in den Systemdatenbankdateien gespeicherten Daten für eine Frist von dreißig (30) Tagen nach Beendigung dieser Vereinbarung zur Verfügung. Danach stehen Ihnen Ihre sämtlichen von Comindware in den Systemdatenbankdateien gespeicherten Daten nur zur Verfügung, wenn Sie an Comindware einen angemessenen Betrag zur Abgeltung der Aufwendungen zur Bereitstellung Ihrer Daten zahlen. Weitere Einzelheiten sind unter <http://kb.comindware.com> einsehbar und bestimmt.

Ungeachtet des Vorausgehenden erkennen Sie an und stimmen zu, dass es gängige Praxis von Comindware ist, Sicherungskopien Ihrer Daten zu erstellen. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Comindware Ihre Daten solange speichern und warten kann, solange Comindware es für notwendig hält. Gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewähren Sie Comindware eine eingeschränkte, nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zum Kopieren, Speichern, Aufzeichnen, Übertragen, Anzeigen, Drucken oder anderweitigen Nutzen Ihrer Daten in dem Umfang, der zur Erbringung der Services gemäß dieser Vereinbarung erforderlich ist. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Lizenz zum Speichern und zur Wartung Ihrer Daten die Beendigung dieser Vereinbarung überdauert.

Comindware wird Ihre Daten vertraulich behandeln und sie nicht gegenüber Dritten offenlegen, und Comindware erklärt, dass Ihre Daten von Comindware nicht zu anderen Zwecken als der Bereitstellung von Services für Sie und unter Beachtung der Datenschutzerklärung von Comindware verwendet werden.

Sie erklären sich damit einverstanden:

- a. für die mit der Nutzung der Services und Software von Comindware erzielten Ergebnisse verantwortlich zu sein;
- b. für die Korrektur von Eingabefehlern und die Korruption Ihrer Daten verantwortlich zu sein;
- c. für den Inhalt jeglicher Datendateien, die Auswahl und Implementierung von Steuerfunktionen für den Zugriff auf Ihre Daten sowie die Verwendung und Sicherheit Ihrer Daten verantwortlich zu sein.

2.5. Zugriffsbeschränkungen. Zum Akzeptieren und Verwenden des Services ist ein aktuelles Comindware-Konto erforderlich. Sie erklären sich damit einverstanden, präzise und vollständige Informationen anzugeben, wenn Sie sich für den Service registrieren, und Sie bestätigen, solche Informationen während der gesamten Zeit, in der Sie den Service nutzen, präzise und vollständig zu halten. Sie sind verantwortlich für beliebige Konsequenzen, die ganz oder teilweise daraus

resultieren, dass Sie die Vertraulichkeit Ihres Användernamens und/oder Kennworts nicht ausreichend schützen. Sie dürfen nur über die von Comindware bereitgestellten oder autorisierten Schnittstellen auf den Service zugreifen. Sie erklären sich damit einverstanden, nicht über unautorisierte Mittel wie unlicenzierte Software-Clients auf den Service zuzugreifen. Wenn Sie Ihr Kennwort oder den Verschlüsselungscode für Ihr Comindware-Konto verlieren, können Sie nicht mehr auf Ihre Daten zugreifen. Sie sind verantwortlich für den Schutz der Informationen auf Ihrem Computer, z. B. durch Installieren von Antivirensoftware, Aktualisieren Ihrer Anwendungen sowie Kennwortschutz Ihrer Dateien, und indem Sie den Zugriff Dritter auf Ihren Computer nicht zulassen. Sie sind verantwortlich für Ihr Verhalten (und das Ihrer Mitarbeiter, Berater und Partner) sowie Ihre Nutzung der Services und Daten im Rahmen des Comindware-Kontos.

3. Einschränkungen; Eigentum. Die Software und ihre Struktur, Organisation, ihr Quellcode und ihre Dokumentation enthalten wertvolle Geschäftsgeheimnisse von Comindware und seinen Lizenzgebern. Demzufolge erklären Sie, davon abzusehen (und Ihren Partnern, Mitarbeitern, Vertretern oder Dritten nicht zu erlauben) (1) Software und/oder Services bzw. Ableitungen davon an Dritte unterzulizenzieren, zu vermieten, verleihen oder anderer Form zu überlassen, zu übertragen oder weiterzugeben, 2) Software oder Services zu ändern, anzupassen, zu übersetzen oder Ableitungen von Software oder Services zu erstellen, (3) Software oder Services zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, Quellcode aus Software oder Services abzuleiten, (4) zur Verwendung in anderen Anwendungen Daten der Software-Dateien zu entschlüsseln oder Teile daraus zu extrahieren, (5) die an Software oder Services angehängten, darin enthaltenen bzw. in Verbindung mit oder durch Software oder Service zugänglichen Marken- oder Urheberrechts- bzw. sonstigen Eigentumsrechtshinweise von Comindware und beliebigen Drittanbietern zu entfernen, zu verdecken oder zu verändern, (6) ohne ausdrückliche schriftliche Autorisierung von Comindware auf Dienstleister- oder Timesharing-Basis oder anderweitig Software oder Services dafür zu nutzen, Dritten Dienste zu leisten bzw. die Nutzung von Software oder Service hierfür zu erlauben, oder (7) öffentlich Leistungsinformationen oder -analysen (inklusive, ohne Einschränkung, Benchmarks) aus einer beliebigen mit Software oder Service zusammenhängenden Quelle öffentlich zu verbreiten. Sie sind verantwortlich und haftbar für die Aktionen Ihrer Partner, Mitarbeiter und Vertreter, die eine Bestimmung dieser Vereinbarung verletzen. Außerdem könnte bestimmter Drittanbietercode in der Software und/oder den Services enthalten sein. Jegliche Nutzung solchen Drittanbietercodes unterliegt den zusätzlichen im Zusammenhang damit zur Kenntnis gegebenen Bestimmungen und Bedingungen. Sie wahren die Vertraulichkeit der Software und verhindern die Offenlegung von Software und Services mit mindestens derselben Sorgfalt, die Sie für eigene ähnliche proprietäre Informationen aufwenden, doch in jedem Fall mindestens mit einem angemessenen Grad an Sorgfalt.

Ungeachtet aller Referenzen zu „kaufen“ werden Software und Service gemäß dieser Vereinbarung lizenziert und nicht verkauft. Diese Vereinbarung gewährt eine eingeschränkte Lizenz für Software und Services und stellt weder eine Übertragung der Inhaberschaft an Software oder des Services bzw. Teilen davon noch deren Verkauf dar und Comindware und/oder seine Lizenzgeber/Zulieferer bleiben Eigentümer aller Kopien der Software (inklusive ggf. begleitender Funktionen und Services). Sie erkennen an, dass Comindware bzw. Dritte Eigentümer aller auf die Software und Services, Teile davon bzw. auf die durch Software oder Services bereitgestellte oder in Verbindung damit zur Verfügung gestellte Software bezogenen Rechte und Rechtsansprüche sind, inklusive, ohne Einschränkung, aller geistigen Eigentumsrechte. Mit Ausnahme der in diesem Abschnitt gewährten Lizenz sind alle Rechte an Software und Services vorbehalten und keine stillschweigenden Lizenzen von Comindware gewährt.

4. Aktivierung. Um Software oder Service zu nutzen, muss der Lizenznehmer den vorgesehenen Aktivierungsprozess innerhalb des Services oder über einen innerhalb des Services vorhandenen Link

ausführen.

5. **Beendigung.** Sie können diese Vereinbarung jederzeit kündigen, indem Sie gemäß der Anleitung unter <http://kb.comindware.com> die gesamte Software vernichten und Ihr Konto schließen (wie zutreffend). Diese Vereinbarung endet automatisch, wenn Sie ihre Bestimmungen und Bedingungen nicht einhalten. Sie erklären sich damit einverstanden, bei einer solchen Beendigung alle Kopien der Software zu vernichten und permanent zu löschen, und dass Ihre Rechte zum Zugriff auf den Service sofort enden. Die Bestimmungen der Abschnitte „Zustimmung zum Erfassen nicht personenbezogener Informationen“, „Einschränkungen, Eigentum“, „Haftungsausschluss“, „Haftungsbegrenzung“ und „Verschiedenes“ überdauern Ablauf oder Kündigung. Wenn diese Vereinbarung endet und dies nicht auf die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung durch Sie zurückzuführen ist, stellt COMINDWARE Ihnen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand Ihre Daten, DIE VON COMINDWARE GEHOSTET WERDEN, für eine Frist von dreißig (30) Tagen zum Herunterladen zur Verfügung. COMINDWARE ist nicht verpflichtet, Ihnen eine physische Kopie Ihrer Daten bereitzustellen, und kann NACH ABLAUF DER DREIßIGTÄGIGEN FRIST jegliche Daten entfernen und LÖSCHEN. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Comindware Ihre personenbezogenen Informationen und zugehörige Kontoinformationen für eine angemessene Zeit nach Ende Ihrer Lizenz aufbewahren kann.
6. **Support.** Wenn Sie zurzeit für ein Support- und Wartungsprogramm bei Comindware registriert sind, werden Support und Wartung gemäß der in Ihren Lizenzdokumenten enthaltenen Support- und Wartungsrichtlinie von Comindware geleistet. Comindware stellt Ihnen Support und Wartung gemäß dem Level des erworbenen Services zur Verfügung. Support-Richtlinien können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Nachweis der Nutzungsberechtigung und/oder der Registrierung sind erforderlich, um Support zu erhalten. COMINDWARE bietet keine Gewähr, dass bestimmte Fehler oder Diskrepanzen in der Software korrigiert werden.
7. **CEP.** Comindware hat ein Kundenerfahrungsprogramm (Comindware Customer Experience Program, CEP) eingerichtet. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Comindware Ihnen gelegentlich per E-Mail administrative Kommunikation zu Ihrem Konto oder Software und/oder Service senden kann. Bitte beachten Sie die Comindware Privacy Policy, die in diese Vereinbarung per Referenz einbezogen ist.
8. **Zusätzliche Nutzungsbestimmungen.** Software und Service sind nur zur rechtmäßigen Nutzung durch natürliche Personen oder Organisationen vorgesehen, die nach geltendem Recht die Geschäftsfähigkeit besitzen, einen Vertrag für solche Produkte oder Services einzugehen, und werden nur für diese angeboten. Comindware bietet Software oder Service nicht für Minderjährige an bzw. wenn es gesetzlich verboten ist. Durch Registrierung für und/oder Verwendung von Software und/oder Services bestätigen und garantieren Sie, dass Sie über die Geschäftsfähigkeit verfügen, eine bindende Vereinbarung dieser Art einzugehen, und dass Sie Software oder Services nur im Einklang mit diesen Bestimmungen und Bedingungen und allen geltenden Gesetzen nutzen werden. Wenn eine natürliche Person sich für eine juristische Person oder Organisation für Software oder Services registriert oder Software oder Services für diese nutzt, dann bestätigt diese natürliche Person damit gegenüber Comindware und sichert zu, dass sie rechtmäßig bevollmächtigt ist, diesen Bestimmungen und Bedingungen im Namen der Organisation zuzustimmen und die Organisation an diese zu binden. Dieser Vereinbarung unterliegen alle Updates, Versionen oder Verbesserungen von Software oder Services, die Comindware Ihnen ggf. bereitstellt.
 - i. **Verhalten und Verantwortlichkeit des Anwenders; Einhaltung des geltenden Rechts.** Software und Service werden dem Lizenznehmer zur eigenen internen Nutzung (inklusive Übertragung der durch den Service gespeicherten Daten) in Einklang mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften (inklusive Gesetze und Vorschriften auf lokaler, bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene, nicht beschränkt auf die

Exportgesetze der USA oder anderer Territorien oder Rechtsprechungen) zur Verfügung gestellt und dürfen keine Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen. Der Lizenznehmer darf Software oder Service nicht zu nicht internen Zwecken nutzen. Insbesondere dürfen Software und Services nicht verkauft oder weitergegeben werden oder genutzt werden, um Dritten einen Service zu leisten. Jede unautorisierte Nutzung eines Services ist eine Verletzung dieser Vereinbarung und bestimmter Bundes- und Staatsgesetze. Solche Verletzungen können zivil- und strafrechtliche Verfolgungen des unautorisierten Anwenders und seiner Vertreter nach sich ziehen.

- ii. **Richtlinie zur fairen Nutzung.** COMINDWARE HAT DAS ABSOLUTE UND EINSEITIGE RECHT, NACH EIGENEM ERMESSEN DIE NUTZUNG DER GESAMTEN SOFTWARE BZW. DES GESAMTEN SERVICES ODER VON TEILEN VON SOFTWARE ODER SERVICE BZW. DEN ZUGRIFF DARAUF ANWENDERN ZU VERWEIGERN, VON DENEN COMINDWARE ANNIMMT, DASS SIE SOFTWARE ODER SERVICE IN EINER ART NUTZEN, DIE VERNÜNFTIGERWEISE NICHT DEM SINNE VON COMINDWARE ENTSPRICHT BZW. DAS GESETZ ODER DIESE VEREINBARUNG VERLETZT. DARIN EINGESCHLOSSEN IST DAS RECHT, DAS COMINDWARE-KONTO EINES KUNDEN UND SEINE LIZENZ ZUR NUTZUNG VON SOFTWARE ODER SERVICE UNTER DEN VORGENANNTEN VORAUSSETZUNGEN AUSZUSETZEN ODER ZU KÜNDIGEN.
- iii. **Zustimmung zum Erfassen nicht personenbezogener Informationen.** Software und Service können nicht personenbezogene Informationen erfassen, die sich auf Ihrem Computer befinden, inklusive, ohne Einschränkung, auf die Software bezogene Leistungsmetriken und Konfigurationseinstellungen. Diese erfassten Informationen werden an Comindware gesendet und können von Comindware oder seinen Servicedrittanbietern ohne Einschränkung genutzt werden. Die erfassten Informationen sind zur Bereitstellung der Funktionalität von Software und Service notwendig. Wenn Sie den Service nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir und unsere Servicedrittanbieter Ihre Daten als Teil des Services kopieren und speichern können. Sie sind sich bewusst, dass beim Zugriff eines Drittanbietercomputers auf Ihre Daten deren Inhalt für andere natürliche Personen außer Ihnen zugänglich werden kann, und Sie akzeptieren dieses Risiko. Weiterhin erkennen Sie an, dass je nach verwendeter Software bzw. verwendetem Service oder den von Ihnen verwendeten Funktionen von Software oder Service der Zugriff auf Ihre Daten von jedem beliebigen Internet-fähigen Computer aus vielleicht nicht möglich ist. Außerdem können jegliche Daten, die Sie durch den Service senden oder speichern, an eine Comindware-Gruppe in den USA oder anderen Ländern übertragen werden, in denen weniger strenge Datenschutzgesetze gelten als in der Region, in der Sie ansässig sind (inklusive Regionen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums).
- iv. **Kommunikation, Verbindungen, Serviceverfügbarkeit.** Sie sind verantwortlich für Erwerb und Aufrechterhaltung der Internet- oder Telekommunikationsservices und -geräte, die zum Zugriff auf den Service und/oder dessen Nutzung erforderlich sind. Der Service wird im „gegebenen Zustand“ und „wie verfügbar“ bereitgestellt. Der Service während angemessener Wartungseinsätze, bei kritischen Problemfällen oder Einwirkungen außerhalb der Kontrolle von Comindware liegender höherer Gewalt nicht zugänglich sein. Software und Service sind auf die Anforderungen bestimmter Anwendertypen ausgelegt, d. h. einzelner Privatkunden oder Geschäftskunden. Wenn Sie einen für Ihre aktuelle Nutzung ungeeigneten Service erworben haben, kann Comindware Sie auffordern, zu einem angemessenen Service zu wechseln. Comindware kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen allgemeine Betriebspraktiken einrichten oder ändern, um Betrieb und Verfügbarkeit von Software oder Service zu maximieren und Missbrauch zu verhindern. Im Rahmen dieser Praktiken behalten wir uns das Recht vor, unser System zu überwachen, um exzessiven Gebrauch von

Netzwerkressourcen zu identifizieren und nach unserem Ermessen angemessene technische sowie sonstige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Im Allgemeinen kann Ihr Gebrauch des Services als exzessiv eingestuft werden, wenn Ihre Nutzung innerhalb eines beliebigen Monats das durchschnittliche monatliche Nutzungsniveau von Comindware-Kunden erheblich überschreitet. Für den Fall der Einschätzung, dass Sie diese Richtlinie verletzt haben, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen einen alternativen Preisplan oder Service anzubieten, der Ihnen erlaubt, diesen Service weiterhin zu nutzen. Comindware kann Ihren Zugriff auf Ihre Daten blockieren und/oder Ihre Nutzung von Software oder Service beenden, wenn Comindware vernünftigerweise davon ausgehen muss, dass Ihre weitere Nutzung von Software oder Service unsere Server bzw. Netzwerke beschädigen, deaktivieren, überlasten oder beeinträchtigen kann.

- v. **Datenschutz.** COMINDWARE übernimmt keine Verantwortung für das Löschen von Daten, Datenverlust oder Fehlschlagen der Datenspeicherung. Comindware entschlüsselt Ihre Dateien nicht, sofern nicht i) vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass dies zur Fehlerbehebung in Verbindung mit dem Service erforderlich ist oder ii) vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass dies erforderlich ist, um ein Gesetz, eine Zwangsmaßnahme, einen Durchsuchungsbefehl, eine Verfügung oder Verordnung zu erfüllen. Comindware kann auch Behörden den Zugriff auf Ihre Daten ermöglichen, wenn Comindware vermutet oder glaubt, dass die Daten verbotene Inhalte aufweisen oder zu illegalen Zwecken verwendet werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Comindware, seine Servicedrittanbieter oder Partner zur Bereitstellung von Software oder Service Server und sonstige Ausrüstung verwenden dürfen, die sich in den USA oder anderen Ländern befinden, wo Prozessparteien, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und andere staatliche Dienststellen das Recht haben können, nach Bestimmungen und Bedingungen der lokalen Gesetzgebung auf Daten zuzugreifen, die im Geltungsbereich Ihrer jeweiligen Rechtsprechung gespeichert sind, und dass sie infolgedessen im Rahmen geltenden lokalen Rechts Zugriff auf Ihre Daten erhalten können. Comindware ist nicht verpflichtet, die Nutzung des Services und/oder der Daten, die durch den Service übertragen oder gespeichert werden, zu überwachen. Im nach geltendem Recht maximal zulässigen Umfang und ungeachtet der Bestimmungen dieser Vereinbarung behält Comindware sich das Recht vor, beliebige Daten oder sonstige Informationen gemäß der Notwendigkeit, geltendes Recht, Vorschriften, rechtliche Verfahren oder behördliche Forderungen beliebiger Art zu erfüllen oder einen vermuteten Bruch dieser Bestimmungen und Bedingungen zu untersuchen, jederzeit zu überwachen, prüfen, beizubehalten und/oder offenzulegen. Sie erklären sich damit einverstanden, Comindware, seine leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Zulieferer von jeglichen Verlusten, Kosten, Haftungen und Ausgaben, die aus Ihren Daten oder in Verbindung damit, Ihrer Nutzung des Service oder Ihrer Verletzung dieser Bestimmungen entstehen, schadlos zu halten und davor zu schützen. Sie erklären sich damit einverstanden, Comindware für alle Kosten oder Gebühren in Verbindung mit der Durchsetzung dieser Vereinbarung zu entschädigen, inklusive, ohne Einschränkung, der Sachverständigen- und Rechtsanwaltsgebühren, die üblicherweise von Experten und Rechtsanwälten, die Comindware wählt, erhoben werden.
- vi. **Änderungen von Service und Geschäftsbedingungen.** Comindware behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit mit oder ohne Vorankündigung den Service oder einen beliebigen Teil davon zu ändern, auszusetzen oder einzustellen. Comindware wird Sie jedoch mit kommerziell vertretbarem Aufwand entweder durch Senden einer E-Mail an die E-Mail-Adresse, die Sie bei Ihrer Registrierung angegeben haben, oder durch ein Posting auf www.comindware.com/de/ über Änderung, Aussetzung oder Einstellung des Services unterrichten. Von Zeit zu Zeit kann Comindware neue Versionen, Überarbeitungen oder Verbesserungen von Software oder Services herausgeben, die Ihnen kostenlos oder gegen Gebühr zur

Verfügung stehen. Neue Versionen, Überarbeitungen oder Verbesserungen können Sie nur lizenzieren, herunterladen und installieren, wenn Sie über eine gültige Lizenz zur Verwendung der Software oder des Services verfügen, wofür ein Update oder Upgrade bereitsteht, und Sie dürfen sie nur in Übereinstimmung mit den jeweils aktuellen Bestimmungen und Bedingungen zur Nutzung von Comindware und ggf. zusätzlichen, sie begleitenden Lizenzbestimmungen verwenden. Comindware behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit diese Vereinbarung zu ändern. Diese geänderte Vereinbarung ist für neue Anwender bei Akzeptanz der Registrierung und für alle bestehenden Anwender fünfzehn (15) Tage nach dem Posten geänderter Bestimmungen auf der Website comindware.com gültig. Sie erklären diese geänderte Vereinbarung als bindend an. Wenn Sie beliebigen Änderungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, müssen Sie Ihr Konto sofort kündigen, worin Ihr einziges und ausschließliches Rechtsmittel liegt.

- 9. Ausgeschlossene Nutzungszwecke.** DIE SOFTWARE UND SERVICES SIND NICHT ZUR VERWENDUNG IN VERBINDUNG MIT NUKLEAR-, LUFTFAHRT-, NAHVERKEHRS- ODER MEDIZINISCHEN ANWENDUNGEN BZW. SONSTIGEN GRUNDSÄTZLICH MIT GEFAHREN VERBUNDENEN ANWENDUNGEN VORGESEHEN, AUS DENEN TOD, PERSONENSCHÄDEN, KATASTROPHENSCHÄDEN ODER MASSENZERSTÖRUNGEN RESULTIEREN KÖNNEN.
- 10. Keine Gewährleistung.** COMINDWARE ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT SOFTWARE UND SERVICES.
- 11. Haftungsbeschränkung.** MIT AUSNAHME DER HAFTUNG NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ UND AUFGRUND EINER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT IST DIE HAFTUNG VON COMINDWARE WIE IM FOLGENDEN ABSATZ BESTIMMT BESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN:
BEI FAHRLÄSSIGKEIT BESCHRÄNKT SICH DIE HAFTUNG VON COMINDWARE AUF DEN ERSATZ DES TYPISCHEN VORHERSEHBAREN SCHADENS. BEI EINFACHER FAHRLÄSSIGKEIT HAFTET COMINDWARE JEDOCH NUR, WENN COMINDWARE EINE PFLICHT VERLETZT HAT, DEREN ERFÜLLUNG EINE ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGS, INSBESONDERE EINE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN BEIDER PARTEIEN ANGEMESSENE NUTZUNG DER SOFTWARE UND SERVICES, ÜBERHAUPT ERST ERMÖGLICHT UND AUF DEREN EINHALTUNG DER LIZENZNEHMER VERTRAUEN DARF.
DIE IN DIESER ZIFFER 11 BESTIMMTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT FÜR DIE HAFTUNG DER MIT COMINDWARE GESELLSCHAFTSRECHTLICH VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ENTSPRECHEND.
- 12. Haftungsfreistellung durch den Lizenznehmer.** Sie erklären sich damit einverstanden, Comindware von allen Kosten inklusive Anwaltsgebühren, die sich aus jeglichen Ansprüchen Dritter, welche direkt oder indirekt auf Ihrer Nutzung von Software und/oder Services gründen, ergeben, schadlos zu halten und davor zu schützen.
- 13. Exportbeschränkung.** Sie entfernen bzw. exportieren keine Teile der Software bzw. keine beliebigen direkten Produkte davon aus den USA oder dem Land, in das sie ursprünglich von Comindware geliefert wurden (oder reexportieren Sie von beliebigem Ort), außer im Einklang mit geltenden Exportgesetzen und -vorschriften, inklusive, ohne Einschränkung, denen des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten.
- 14. Regierungsbehörden als Endanwender.** Diese Vereinbarung gilt für alle Software und Services, die direkt oder indirekt von oder im Auftrag der US-Regierung erworben werden. Software und Services sind kommerzielle, auf dem freien Markt zu Marktpreisen angebotene Produkte und wurden vollständig auf private Kosten ohne jegliche Mittel der US-Regierung entwickelt. Wenn Software oder Services an das Verteidigungsministerium geliefert werden, erwirbt die US-Regierung nur die Lizenzrechte, die üblicherweise gewährt werden und in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Werden

Software oder Services an eine beliebige andere Dienststelle der US-Regierung als das Verteidigungsministerium geliefert, wird die Lizenz der US-Regierung nur mit eingeschränkten Rechten gewährt. Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den in Unterabsatz (c) der Klausel Commercial Computer Software Restricted Rights (eingeschränkte Rechte an kommerzieller Computer-Software) von FAR 52.227-19 festgelegten Beschränkungen.

15. Verschiedene Bestimmungen. Sie sind sich bewusst und erklären sich damit einverstanden, dass die Software, die Gegenstand dieser Vereinbarung ist, für Exportzwecke kontrolliert werden kann. Sie erklären sich damit einverstanden, alle US-Exportgesetze und -vorschriften einzuhalten, und entfernen bzw. exportieren Software oder Service nicht aus den USA, erlauben dies nicht Dritten bzw. erlauben nicht den Export oder Reexport eines beliebigen Teils von Software oder Services bzw. direkter Produkte davon: (i) in ein beliebiges Land, über das ein Embargo verhängt ist oder das Terroristen unterstützt (oder an einen Staatsangehörigen oder Einwohner eines solchen Landes); (ii) an einen Empfänger, der auf der Table of Denial Orders (Ablehnungsliste) des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten bzw. der Liste Specially Designated Nationals (speziell genannte Staatsbürger) des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten aufgeführt ist; oder (iii) in ein beliebiges Land, für das bezüglich eines solchen Exports bzw. Reexports Einschränkungen oder Verbote gelten, oder wofür die US-Regierung oder eine beliebige ihrer Dienststellen eine zum Zeitpunkt von Export oder Reexport vorliegende Exportlizenz oder sonstige Regierungsgenehmigung erfordert, ohne dass eine solche Lizenz oder Genehmigung erst erlangt werden muss. Sie sichern zu, dass Sie nicht in einem solchen verbotenen Land ansässig sind, unter dessen Kontrolle stehen bzw. dessen Staatsbürger oder Einwohner sind und nicht auf einer solchen Verbotsliste aufgeführt sind. Software und Services dürfen darüber hinaus ohne vorherige Genehmigung der US-Regierung nicht für Entwurf oder Entwicklung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen bzw. von Raketentechnologie verwendet werden. Software und Services dürfen nicht für terroristische Aktivitäten verwendet werden. Sie sind verantwortlich für alle erforderlichen Exportgenehmigungen und/oder -lizenzen und alle damit verbundenen Kosten sowie für die Verletzung von US-Exportgesetzen oder -vorschriften.

Es gilt deutsches Recht, mit Ausnahme von dessen Regelungen über die Rechtswahl, die zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden. Die Geltung des CISG ("UN-Kaufrecht") wird ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Comindware ist jedoch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

Wenn Comindware ein beliebiges Recht bzw. eine beliebige Bestimmung dieser Vereinbarung nicht in Anspruch nimmt bzw. nicht einklagt, bedeutet dies nicht den Verzicht auf ein solches Recht bzw. eine solche Bestimmung. Wenn ein zuständiges Gericht eine beliebige Bestimmung oder einen beliebigen Teil dieser Vereinbarung für nicht durchführbar erklärt, bleibt der Rest der Vereinbarung uneingeschränkt in Kraft. Diese Vereinbarung, die die Comindware Privacy Policy einbezieht, stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzt alle früheren oder zeitgleichen schriftlichen oder mündlichen Übereinkünfte oder Vereinbarungen zum Vertragsgegenstand. Jeder Verzicht auf eine beliebige Bestimmung dieser Vereinbarung ist nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift von Comindware wirksam. Sie dürfen Ihre Rechte bzw. Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Comindware weder an Dritte übertragen noch abtreten. Comindware kann diese Vereinbarung uneingeschränkt übertragen. Jede in Verletzung des Obenstehenden versuchte Übertragung oder Abtretung ist von vornherein unwirksam.

16. Kontakt mit Comindware. Anwender können Fragen zu dieser Vereinbarung bzw. der Privacy Policy unter www.comindware.com/de/ an Comindware richten.

Anhang 1 – SERVICELEVEL-PFLICHTEN

Servicelevel-Pflichten.

Comindware verpflichtet sich, bezüglich des Comindware Service während jedes Monats der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Betriebszeit von 99,5% zu bieten, reguläre planmäßige Wartungszeiten ausgenommen. Wenn diese Betriebszeitverpflichtung in einem beliebigen Monat nicht von Comindware erfüllt wird und dies für Sie negative Auswirkungen hatte (d. h. wenn Sie aufgrund der unplanmäßigen Ausfallzeit des Comindware Service vergeblich versuchten, sich beim Comindware Service anzumelden bzw. darauf zuzugreifen), bietet Comindware als einzige und ausschließliche Abhilfe eine Servicegutschrift, die einer Monatsgebühr für die Nutzung des Comindware Service entspricht.

Ungeachtet des Vorausgehenden ist Comindware nicht für Ausfallzeiten verantwortlich, die zurückzuführen sind auf (i) Änderungen der Software durch Sie oder eine andere Partei als Comindware, sofern eine solche Ausfallzeit andernfalls nicht aufgetreten wäre, oder (ii) Kombination oder Nutzung der Software mit anderen Produkten, sofern

eine solche Ausfallzeit andernfalls nicht aufgetreten wäre.

Geplante und ungeplante Wartung.

Regulär geplante Wartungszeit zählt nicht als Ausfallzeit. Wartungszeit gilt als regulär geplant, wenn sie gemäß dem untenstehenden Vorankündigungsabschnitt mindestens zwei ganze Werktage im Voraus angekündigt werden. Regulär geplante Wartungszeit wird in der Regel mindestens eine Woche im Voraus angekündigt, auf die Nachtstunden oder das Wochenende gelegt und nimmt pro Quartal weniger als 10-15 Stunden in Anspruch. Comindware teilt hiermit mit, dass jeden Montag der Zeitraum von 3:00 Uhr - 3:20 Uhr EST zur Nutzung für routinemäßig geplante Wartung bei Bedarf reserviert ist.

Comindware kann den Comindware Service nach eigenem Ermessen für ungeplante Wartung herunterfahren und benachrichtigt Sie in diesem Fall im Voraus gemäß dem untenstehenden Vorankündigungsabschnitt. Solche ungeplante Wartung wird gegen die garantierte Betriebszeit aufgerechnet.

Anforderung einer Gutschrift.

Um im Rahmen dieser Servicelevel-Pflichten eine Gutschrift zu erhalten, senden Sie einfach innerhalb von fünf Tagen nach Ende des betreffenden Monats unter support@comindware.com eine E-Mail an Comindware. Wenn Sie die Anforderung einer Gutschrift senden und nicht sofort eine automatische Antwort erhalten, die den Eingang der Anforderung bestätigt, müssen Sie die Anforderung erneut senden, weil die Sendung nicht richtig empfangen wurde und deshalb nicht zu einer Gutschrift führt. Wenn Sie mit einer Zahlung oder der Erfüllung einer wesentlichen vertraglichen Verpflichtung gegenüber Comindware in Verzug sind, haben Sie kein Recht auf eine Gutschrift im Rahmen dieser Servicelevel-Pflichten. Die Servicegutschrift ist ab dem Monat, für den die Gutschrift gewährt wurde, zwei Jahre lang gültig. Comindware berechnet jede Serviceniveau-Ausfallzeit anhand der Systemprotokolle und sonstiger Aufzeichnungen von Comindware.

Updates/Vorankündigung.

Diese Servicelevel-Pflichten kann von Comindware nach eigenem Ermessen geändert werden, doch nur mit einer Vorankündigung von dreißig (30) Tagen im Voraus. Vorankündigungen gelten als ausreichend,

wenn sie in folgender Form an einen Anwender gesendet werden, der als Administrator Ihres Kontos benannt ist: (a) als Bildschirmhinweis, der sofort nach Ausfüllen der Anmeldung beim Anmelden in den Authentifizierungsberechtigungen angezeigt wird, oder (b) per E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse, die für den/die Administrator(en) Ihres Kontos vorgesehen ist.

Ausschluss von Beta- und Demo-Konten.

Beta- und Demo-Konten sowie sonstige Testumgebungen sind ausdrücklich von dieser bzw. jeglichen sonstigen Servicelevel-Pflichten ausgeschlossen.